

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 32 (1957)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Aus Wirtschaft und Politik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bundesrat und Kapitalmarkt

Um gewisse Schwierigkeiten in der Kapitalversorgung – insbesondere im *Wohnungsbau* und in der Landwirtschaft – überbrücken zu helfen, beschloß der Bundesrat, die 3½ prozentige Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft von 1942 (restlicher Anleihebetrag 94,6 Millionen Franken) auf 1. Januar 1958 vorzeitig zur Rückzahlung zu kündigen. Ferner wird er die vorzeitige Rückzahlung von Buchschulden an den Ausgleichsfonds der AHV im Betrage von 70 Millionen Franken und an die SUVAL im Betrage von 30 Millionen Franken vornehmen.

Zur Dämpfung der Überkonjunktur, um dem fortgesetzten Anstieg des Zinsniveaus entgegenzutreten und um die Kaufkraft der Währung zu erhalten, erließ der Bundesrat Empfehlungen an die Kreditinstitute. Er betont darin, daß vor allem die Kapitalverknappung nicht einseitig beim Wohnungsbau zum Ausdruck kommen dürfe. Darum müssen von den Kreditinstituten für den Wohnungsbau, insbesondere für den Bau billiger Wohnungen, ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Kapitalmarkt sollte in erster Linie den traditionellen Benützern reserviert werden. In diesem Sinne sollten die Kantonalbanken sich wieder in verstärktem Maße auf ihre traditionellen Finanzquellen zurückziehen, damit nicht ihre eigenen Zinselbstkosten für den Hypothekarkredit unnötig gesteigert werden. Sie sollten sich deshalb bei der Kreditgewährung für die öffentliche Hand und für kommerzielle Investitionen größere Zurückhaltung auferlegen und sich vor allem wieder in den Dienst des Wohnungsbau und des landwirtschaftlichen Hypothekarkredites stellen.

Den Unternehmungen der Industrie, des Bankwesens, der Versicherung und des Handels wird nahegelegt, sich vermehrt an der Finanzierung des Wohnungsbau zu beteiligen, sei es direkt durch Werkwohnungen oder sei es über die Beteiligung an Organisationen zur Herstellung billiger Wohnungen, um auf diese Weise auch die Selbstfinanzierung zur Entlastung des Kapitalmarktes heranzuziehen. Rückzahlungen von Bundeschulden sollten unter den gegenwärtigen Marktverhältnissen von der Überlegung geleitet sein, wirtschaftlich besonders unerwünschte Engpässe in der Kapitalversorgung zu mildern. Demgemäß sollten zur Rückzahlung gelangende Beträge nach Möglichkeit solchen Sektoren, wie zum Beispiel Landwirtschaft und Wohnungsbau, zugeführt werden.

## Auch die Kreditgeber empfehlen

Auf den 31. Juli 1957 haben die interessierten Kreditgebergruppen das Gentlemen's Agreement über die Baufinanzierung aufgehoben. Dafür empfehlen sie:

1. Angesichts der gegenwärtigen Situation im Bausektor und am Kapitalmarkt ist es angezeigt, die im Gentlemen's Agree-

ment bisher festgelegten Belehnungsgrenzen für Baukredite und Hypothekardarlehen für Wohnhäuser, soweit sie nicht unter den Begriff des sozialen Wohnungsbau fallen, sowie für Geschäftshäuser und gewerbliche Bauten erheblich zu reduzieren.

2. Von der Finanzierung von Projekten, deren Ausführungen den Abbruch von noch guten, erhaltungswürdigen Wohnhäusern bedingt, soll tunlichst Umgang genommen werden.

3. Ebenso sollen Kredite für Landerwerb, der lediglich aus spekulativen Überlegungen, im Hinblick auf eine gewinnbringende Wiederveräußerung, erfolgt, nicht gewährt werden. Für Landkäufe, die mit der Absicht einer späteren Überbauung getätigkt werden, empfiehlt sich, die Kreditgewährung auf 50 Prozent zu beschränken.

Sehr erfreulich ist daran, daß die bisher festgelegten Belehnungsgrenzen für Baukredite und Hypothekardarlehen für Wohnhäuser, soweit sie unter den Begriff des sozialen Wohnungsbau fallen, nicht reduziert werden sollen. Unter dem Gentlemen's Agreement wurde aber unter sozialem Wohnungsbau der subventionierte Wohnungsbau verstanden, was unbedingt falsch ist und wogegen wir uns wehren. Seit Jahr und Tag fordert man den selbsttragenden Wohnungsbau, behandelt aber bei der Kreditgewährung Genossenschaften, die ohne öffentliche Hilfe billige Wohnungen erstellen, dabei schlechter, als wenn sie mit öffentlicher Hilfe bauen.

Gts.

## Der Schweizerische Gewerkschaftsbund gegen die Teuerung

Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stellt fest, daß die Teuerung in jüngster Zeit ein Tempo angenommen hat, das alle verantwortungsbewußten Kreise unseres Volkes mit größter Besorgnis erfüllen muß. Zum neuen Höchststand des Indexes der Konsumentenpreise von 179,5 gesellen sich neue Preisbegehren, die alle Teile der Bevölkerung, die auf Lohn, Gehalt oder Rente angewiesen sind, mit einer weiteren Einbuße an Kaufkraft und einer Verschlechterung des Lebensstandards bedrohen. Wird dieser Entwicklung nicht energisch Einhalt geboten, besteht die Gefahr, daß sich die Preisbewegung nach oben in einer Weise verstärkt und ausweitet, die zu schweren wirtschaftlichen Störungen und sozialen Erschütterungen führt.

Das Bundeskomitee ist einmütig der Auffassung, diese Lage zwinge die Organisationen der Arbeitnehmerschaft, den Reallohn mit allen Mitteln zu verteidigen. Jede weitere Verteuerung der Lebenshaltungskosten wird unweigerlich mit Lohnforderungen beantwortet werden. Es kann nicht der Sinn einer mit großen Gewinnen auf höchsten Touren laufenden Wirtschaft sein, den Arbeitern und Angestellten den Reallohn zu schmälern. Das Bundeskomitee appelliert an die wirtschaftliche Einsicht und an das soziale Verantwortungsgefühl aller an der Preisbildung Beteiligten, das weitere Ansteigen der Preise zu verhindern. Es wendet sich insbesondere an den Bundesrat und ersucht ihn, angesichts der kritischen Lage weder zu einer Erhöhung der Mieten noch zu einer solchen der Konsumentenpreise für Fleisch, Milch und Milchprodukte Hand zu bieten. Es bekräftigt seine wiederholt geäußerte Auffassung, der Ausgleich des landwirtschaftlichen Einkommens sei im allgemeinen Interesse wie schließlich auch in dem der Landwirtschaft selbst auf anderen Wegen herbeizuführen.